

**Gesuch um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen
der deutschsprachigen und ladinischen Schulen der Berufsbildung**
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026

(anzukreuzen und auszufüllen - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse
oder mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort einzureichen.

Andere Versandarten (z. B. OneDrive, SharePoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

An die
Pädagogische Abteilung – Amt für Didaktik
Amba-Alagi-Str. 10
39100 Bozen

E-Mail: lehrbefeahigung@provinz.bz.it

PEC: paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte	Nachname		Vorname/n				
geboren am		in		Provinz		Staat	
wohnhaft in (Straße)						Nr.	
PLZ		Gemeinde			Provinz		
Steuernummer				Matrikelnummer (falls vorhanden)			
Telefon/Mobiltelefon			E-Mail				

A. Unterrichtsfächer

ERSUCHT

um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung
(Beschluss der Landesregierung Nr. 38/2026)

für folgendes Unterrichtsfach bzw. folgende Unterrichtsfächer*:

- ☐ Individuelle Lernbegleitung
- ☐ Naturwissenschaften, Chemie, Biologie
- ☐ Mathematik / Informatik
- ☐ Betriebswirtschaftslehre
- ☐ Pflege
- ☐ Gesundheits- und Krankheitslehre für Sozialberufe

- ☐ Ernährungslehre / Hauswirtschaft (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- ☐ Landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer (mit 5-jährigem Hochschulabschluss)
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährungslehre (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit 3-jährigem Hochschulabschluss)
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Maler/innen und Lackierer/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Beherbergung
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Friseure/Friseurinnen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Werbetechniker/innen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft (Fachlehrer/innen)
- ☐ Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern (Fachlehrer/innen)

* Falls mehrere Unterrichtsfächer angegeben werden, wird die Lehrbefähigung für jenes Fach erworben, für welches im ersten Ausbildungsjahr ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000, Artikel 46 und 47 in geltender Fassung):

☐ für die beantragten Fächer **noch keine Lehrbefähigung** zu besitzen;

■ Rangordnung

- ☐ für das **Schuljahr 2026/27 bereits** in der Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **eingetragen zu sein**.

oder

- ☐ für das **Schuljahr 2026/27 um Eintragung** in die Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **angesucht zu haben oder anzusuchen**.

Die Eintragung in die Rangordnung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang!

■ Seminare für Neulehrer/innen „Grundlagen für den Einstieg in den Lehrberuf“

- ☐ die Seminare für Neulehrer/innen im Schuljahr besucht zu haben. Achtung: gilt nur für Seminare ab dem Schuljahr 2023/24!

oder

- ☐ die Seminare für Neulehrer/innen bzw. die noch fehlenden Teile davon im Schuljahr 2026/27 zu besuchen. (Infos dazu nach erfolgter Zulassung)

B. Bildungsguthaben

Der/Die Unterfertigte erklärt, folgende Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben zu besitzen:

- ☐ Eine **Lehrbefähigung** in folgendem Fach ([Dokumentation beilegen](#))

- ☐ Abschluss des Verfahrens zur Feststellung der **Grundsätzlichen Eignung** für die Ausübung des Lehrberufs im Schuljahr

C. Anlagen

Der/Die Unterfertigte legt folgende Unterlagen bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe und Berufsbildung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.1081 vom 05.12.2023 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(HÄNDISCH oder mittels ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftsfeld des Antrags eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Unzulässige Dateiformate,
das Fehlen der Kopie des Ausweises,
die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift,
das Übermitteln nach dem Einreichungstermin
haben den Ausschluss zur Folge!